



Preisblatt M-Wasser

Allgemeine Preise SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 1. Juli 2026

1. Zusammensetzung der Preise

1.1 Verbrauchspreis

Der Preis für einen Kubikmeter Wasser beträgt 1,969 Euro (1,84 Euro netto). Dieser Preis gilt auch bei vorübergehendem Wasserbezug, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.2 Grundpreis

Alle Grund- und Bereitstellungspreise werden tagesgenau abgerechnet. Alle Preise ab Ziffer 1.2 sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

1.2.1 Grundpreise für Hausanschlüsse mit eingebautem Wasserzähler. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

	Q3**	netto	brutto	
ZÄHLERGRÖSSE BIS QN*				
2,5 m³/h	4	105,33	112,70	Euro
6,0 m³/h	10	178,73	191,24	Euro
10,0 m³/h	16	294,16	314,75	Euro
15,0 m³/h	25	568,54	608,34	Euro
40,0 m³/h	63	757,97	811,03	Euro
60,0 m³/h	100	1.010,24	1.080,96	Euro
150,0 m³/h	250	1.515,64	1.621,73	Euro

* QN = Nenndurchfluss in m3/h
 ** Q3 = Dauerdurchfluss in m3/h

1.2.2 Grundpreise für Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler (nur bei bestimmten Anschlüssen nach Absprache vorübergehend noch möglich). Der Grundpreis beträgt nach Nennweite des Hausanschlusses und Jahr (365 Tage)

	netto	brutto	
GRUNDPREIS			
Bei DN ≤ 80	568,54	608,34	Euro
Bei DN 100	757,97	811,03	Euro
Bei DN 150	1.010,24	1.080,96	Euro
Bei DN ≥ 200	1.515,64	1.621,73	Euro

Als Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler gelten auch Abzweigungen ohne entsprechende Messeinrichtung. Der Grundpreis hierfür wird gegebenenfalls zusätzlich zu Ziffer 1.2.1 verrechnet.

1.2.3 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit ständigem Standort. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

	netto	brutto	
BEI NENNDURCHFLUSS			
≤ 6,0 m³/h	526,21	563,04	Euro
10,0 m³/h	757,97	811,03	Euro
≥ 15,0 m³/h	1.304,85	1.396,19	Euro

1.2.4 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit wechselndem Standort. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

	netto	brutto	
BEI NENNDURCHFLUSS			
≤ 6,0 m³/h	673,30	720,43	Euro
10,0 m³/h	905,19	968,55	Euro
≥ 15,0 m³/h	1.473,46	1.576,60	Euro

1.2.5 Ablesung bei Schachtwasserzählern:

Für die jährliche Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 32,10 Euro/Jahr (30,00 Euro/Jahr netto) berechnet.

Für die monatliche Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 385,20 Euro/Jahr (360,00 Euro/Jahr netto) berechnet.

1.3 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis für eine Reserve- oder Zusatzversorgung richtet sich nach der Pumpenleistung der Eigenwasserversorgungsanlage und beträgt monatlich 24,04 Euro (22,47 Euro netto) pro angefangener installierter Kubikmeter-Stundenleistung (m³/h).

1.4 Ermittlung des Wasserverbrauchs bei Wasseranschluss zu vorübergehenden Zwecken

Ist der Wasserverbrauch nicht zu ermitteln, so wird ein von den SWM geschätzter Verbrauch nach konkreten Anhaltspunkten zugrunde gelegt. Fehlen solche Angaben, wird ein Mindestverbrauch von 200 m³ Wasser pro Jahr verrechnet. Den Kund*innen bleibt vorbehalten, Nachweis über einen geringeren Verbrauch zu führen.

1.5 Sonstige Preise

	netto	brutto	
1.5.1 ABRECHNUNGSPREISE			
Zwischenrechnung ¹	15,34	18,25	Euro
Zweikontenführung ² : Preis je zusätzliche Rechnung	15,34	18,25	Euro
Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,50	2,98	Euro
1.5.2 ABRECHNUNGSPREISE			
Bearbeitungskosten je Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei) ³	5,00		Euro
Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank) ³			
Kosten für Ratenplanerstellung (umsatzsteuerfrei) ³	20,00		Euro
Stundungskosten (umsatzsteuerfrei) ³	10,00		Euro
1.5.3 PREISE BEI UNTERBRECHUNG / WIEDERHERSTELLUNG DER VERSORGUNG (JE ANFAHRT) gemäß § 33 AVBWasserV			
Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei) ³	52,69		Euro
Wiederherstellung der Versorgung ³	66,25	78,84	Euro

1.6 Kosten für die Spülung von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

Für die 1. Spülung einer Anschlussleitung werden 242,76 Euro (204,00 Euro netto), für jede weitere Spülung (z. B. Hydrant oder Sprinkleranlage) werden 99,96 Euro (84,00 Euro netto) berechnet.

2. Sonderabgaben, Bekanntgabe

2.1 Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Wasser oder die zur Wasserlieferung benötigten Anlagen können die SWM die einschlägigen Preise entsprechend anpassen.

2.2 Preisänderungen werden durch die SWM Versorgungs GmbH öffentlich bekannt gegeben.

3. Sonstige Bedingungen

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und die „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für den Wasseranschluss und die Wasserversorgung nach Standardverträgen (Anlage zur AVBWasserV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

HILFE ZUR PREISDARSTELLUNG

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

- ¹ Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu benötigen die SWM die Zählerstände.
- ² Werden von den SWM neben Wasser auch Erdgas oder Strom bezogen, können die SWM eine gemeinsame Rechnung für alle bezogenen Sparten (Erdgas, Wasser oder Strom) erstellen. Ist für einzelne Sparten eine getrennte Rechnung erwünscht (z. B. Trennung von Erdgas-/Wasser- und Stromrechnung), so berechnen die SWM für die zweite (und ggf. weitere) Rechnung(en) ein Entgelt gemäß Preisblatt.
- ³ Den Kund*innen ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

Fragen zu M-Wasser?



SWM Kundencenter
0800 796 796 0
Kostenfrei innerhalb Deutschlands



M-Sicherheitservice
0800 796 888 000
24-Stunden-Service, kostenfrei innerhalb Deutschlands